

Amtsblatt der Stadt Neckarsulm
Amtliche Bekanntmachung

**Straßenrechtliche Einziehung der Grundstücke Flst.Nr. 2651/1, 7268/1 und von
Teilflächen der Grundstücke Flurstück 8209 und Flurstück 8213 an der Konrad-Zuse-
Straße in Neckarsulm**

Hier: Beschluss über die Einleitung des Entwidmungsverfahrens
nach § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG)

Der Gemeinderat der Stadt Neckarsulm hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2025 den Beschluss zur Einleitung der beabsichtigten Einziehung (Entwidmung) der Grundstücke Flst.Nr. 2651/1, 7268/1 und von Teilflächen der Grundstücke Flurstück 8209 und 8213 an der Konrad-Zuse-Straße in Neckarsulm gefasst.

Geltungsbereich:

Die Stadt Neckarsulm beabsichtigt die im Lageplan gekennzeichnete Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke A (Flurstück 8209, Teilfläche), B (Flurstück 7268/1), C (Flurstück 2651/1) und D (Flurstück 8213, Teilfläche) der bisher öffentlichen Straßen zu entwidmen. Mit der Entwidmung entfällt die Nutzung als öffentliche Verkehrsfläche.



Grund der Entwidmung:

Die Schwarz-Gruppe plant an ihrem Firmenstandort „Stiftsberg“ in Neckarsulm die Einrichtung eines firmeneigenen Campus. Hierfür sollen die genannten Teilflächen der bisher öffentlichen Verkehrsflächen (u.a. Konrad-Zuse-Straße) entwidmet werden.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 3 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) öffentlich bekannt gemacht.

Zur Information über den Inhalt und Zweck der Entwidmung liegt der Lageplan, sowie die Sachdarstellung und Begründung der Beschlussvorlage der Verwaltung ab dem **19.12.2025 bis einschließlich 20.03.2026** beim Amt für Stadtentwicklung und Baurecht der Stadt Neckarsulm, Marktstraße 18, 74172 Neckarsulm, Gebäude B, III. OG, Zimmer 3.10 während der Dienststunden (Montag-Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und Mittwoch von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus. Ergänzend zur öffentlichen Auslegung können die genannten Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Stadt Neckarsulm (www.neckarsulm.de) abgerufen werden.

Anregungen oder Einwendungen gegen die Absicht der geplanten Entwidmung können während der Auslegungsfrist schriftlich per Post (Stadt Neckarsulm -Amt für Stadtentwicklung und Baurecht- Marktstraße 18, 74172 Neckarsulm), oder E-Mail (Baurecht@Neckarsulm.de) oder während der üblichen Öffnungszeiten auch mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtentwicklung und Baurecht abgegeben werden.

Neckarsulm, den 12.12.2015
gez.: Steffen Hertwig, Oberbürgermeister